

williges gehör/ niemals aber in den Staats-Ver-  
sammlungen verwilliget. Die Lutherische/welche der  
gemeinen Rechnung nach  $\frac{2}{5}$  der Reformirten  
ausmachen / werden zwar zu keinen öffentlichen  
Ehren / Aemtern befördert / doch genieffen sie  
weit grössere Freyheit / als die Römisch-Catholi-  
sche / indem keine Stadt / ja fast kein Dorff von ei-  
niger Wichtigkeit / wo nicht die Lutherische ihr  
öffentliches Exercitium haben.

S. 6. Die Tolerantz genieffen auch die Wi-  
dertäufer oder Anabaptisten, als die Wa-  
terländer, Flaminghen, Oude Vriesen, Dree-  
wagens &c. weil sie keine der Republicque  
nachträgliche Lehren führen. Man nennet sie auch  
Mennonisten, von ihrem Lehrer Simone Men-  
none. Sie leben äusserlich wohl / seind still / arbeit-  
sam und nahrhaft.

S. 7. In einigen Städten hat man auch den  
Arminianern oder Remonstranten still-  
schweigens erlaubet / ihre Kirch- Versammlung  
anzustellen / sie sind zwar eben nicht in grosser An-  
zahl / doch meistens von Condition.

S. 8. Die Juden werden auch gedultet / und  
haben zu Amsterdam 3 Synagogen, auch eine  
Druckerey ihren Thalmud, und andere Hebräi-  
sche Bücher zu drucken.

S. 9. Endlich duldet man alle so nichts wider  
den Staat vornehmen / inquirirt in niemands